

Krankenhausakademie des Landkreises Görlitz gGmbH



Zertifiziert nach
DIN ISO 9001

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: ekk/as
Schulleiter: Dipl.-Med.-Päd.
Enrico Knobloch-Klose
Fon: 03581 37-3913
Fax: 03581 37-3920
E-Mail: info@kha-goerlitz.de
Datum: 31.08.2021

Schulbetrieb ab 01.09.2021

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Umsetzung der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz Verordnung, der geltenden Schul- und KiTa-Coronaverordnung, der Corona-Schutzmaßnahmenausnahmenverordnung und weiterer Rechtsnormen in aktueller Fassung geltenden bis auf weiteres folgende Regelungen zum Schulbetrieb:

- Schulbetrieb/ Präsenzunterricht findet statt.
- Zutritt zur Schule
 - Der Zutritt zur Schule ist ausschließlich Personen gestattet, die einen aktuellen negativen Covid-Test vorlegen oder die im Sinne der sächs. Rechtsverordnungen als genesen oder geimpft zählen.

Für alle anderen Personen (insbes. Schüler*innen und Personal der Krankenhausakademie) besteht eine regelmäßige Testpflicht.

Die Häufigkeit der Testungen wird durch die Schulleitung anhand der Coronaschutzverordnung und den aktuellen Inzidenzwerten wöchentlich festgelegt.

In Wochen mit dreimaliger Testpflicht werden die Tests montags, mittwochs und freitags, bei zweimalig wöchentlicher Testpflicht montags und donnerstags durchgeführt.

Die Tests werden unmittelbar vor Unterrichtsbeginn um 7.30 Uhr durchgeführt. Der erste Unterrichtsblock beginnt dann um 7.40 und endet 9.10 Uhr.

- Personen, die Symptome aufweisen, die auf eine Covid-Infektion hinweisen oder die sich in einer angeordneten Absonderung befinden, ist der Zutritt auf das Schulgelände untersagt.
- Mund-Nasen-Bedeckung
 - Wenn dies auf Grundlage bestehender Verordnungen geboten ist, weist die Schulleitung die Pflicht zum Tragen eines mediz. Mund-Nasen-Schutzes an. Die Anordnung wird rechtzeitig mitgeteilt. Für diesen Fall gilt Folgendes:

Es besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung für Mitarbeitende und Lernende der Krankenhausakademie im Schulgebäude. Die gleiche Regelung gilt auf dem Schulgelände, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

- Für alle weiteren Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, ist das Tragen einer geeigneten medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung grundsätzlich verpflichtend.

Darüber hinaus gelten alle bisherigen Vorschriften aus dem Hygieneplan der Schule weiter. Hinweise und Aushänge im Gebäude sind zu beachten. Insbesondere sind Abstandsregeln und Händehygiene umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

E. Knobloch-Klose
Schulleiter